

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



24.10.2022

Beschlussantrag Nr. : 194-2022

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Ortsbürgermeister OT Stadt Wolfen
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget/Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	13.10.2022			
Stadtrat	19.10.2022			
Stadtrat	23.11.2022			

Beschlussgegenstand:

Wiedereröffnung Freizeitbad Woliday

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister dafür Sorge zu tragen, dass das Freizeitbad Woliday am 02.01.2023 (alternativ am 01.01.2023 mit einem Neujahrsschwimmen) mit einer großen medienwirksamen Feier zu den gewohnten Öffnungszeiten wiedereröffnet wird. Der Oberbürgermeister wird ebenfalls beauftragt, dazu kurzfristig eine Gesellschafterversammlung einzuberufen und die entsprechend erforderlichen Gesellschafterbeschlüsse herbeizuführen.

Begründung:

Das Freizeitbad Woliday wurde zeitlich befristet bis zum 31.12.2022 geschlossen. Damit zeitig Klarheit herrscht, sollte die Wiedereröffnung zum 02.01.2023 gewährleistet werden. Eine längere Schließung des Freizeitbades erhöht die Gefahr einer dauerhaften Schließung. Das Sterben auf Raten sollte im Sinne unserer Bürger dringend verhindert werden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG Sachsen-Anhalt

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? 192-2022

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: nicht bekannt

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **194-2022**

Anlagen:

keine